

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
BMVIT – II/PMV Projektmanagement Verfahrensführung Flughäfen  
Postfach 3000  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
email: [pmv@bmvit.gv.at](mailto:pmv@bmvit.gv.at)

Herrn MR Dr. Rolf A. Neidhart, [rolf.neidhart@bmvit.gv.at](mailto:rolf.neidhart@bmvit.gv.at)  
Herrn Mag. Martin Strobel, [martin.strobel@bmvit.gv.at](mailto:martin.strobel@bmvit.gv.at)

Salzburg, 28.01.2007

**Betr.: Salzburger Flughafen GmbH;**  
**Anzeige von Überschreiten der genehmigten Betriebszeiten**  
GZl.: 60.521/24-8/97 iVm GZ.BMVIT-60.507/0001-II/PMV/2005

Sehr geehrter Herr MR Dr. Neidhart,  
Sehr geehrter Herr Mag. Strobel,

mit Bescheid des BM für Wissenschaft und Verkehr vom 20. Oktober 1997 wurde die Allgemeine Betriebszeit des Flughafens Salzburgs zwischen 06.00 und 23.00 Uhr festgesetzt. Von 23.00 bis 06.00 Uhr besteht ein Nachtflugverbot für alle Luftfahrzeuge, ausgenommen Ambulanzflüge nach vorheriger Genehmigung durch die Betriebsleitung.

Weiters sind Abflüge zwischen 21.00 und 22.00 Uhr nur für Luftfahrzeuge gestattet, deren Schallereignispegel bei Messpunkt 4 98 dB SEL nicht übersteigt.  
Zwischen 22.00 und 23.00 Uhr sind Abflüge nur bei gewerbsmäßigen Flügen und nur bei verspäteten Luftfahrzeugen gestattet. Landungen sind nur bei gewerbsmäßigen Flügen und nur mit Luftfahrzeugen gestattet, deren Schallereignispegel bei Messpunkt 4 84 dB SEL nicht überschreitet.

Am Samstag, 13.01.2007 wurden neben weiteren 260 Lärmereignissen die folgenden Abflüge registriert:

- FLT5601 – M83 – Destination Dublin – geplante Startzeit 19.25, Startzeit lt. Internet-Anzeige 22.40, tatsächliche Startzeit (unüberhörbar!) – 23.01 Uhr. – 100,7 dB SEL am Messpunkt 4<sup>1</sup>.
- UF3294 – M82 – Destination Kiev – wurde in der Anzeige auf eine DC93 geändert – geplante Startzeit 20.55 Uhr, tatsächliche Startzeit 22.00 Uhr, 100,4 dB SEL.
- SDM9222 – TU5 – Destination Moskau VKO – Startzeit 21.50 Uhr – liegt mit 98,6 dB SEL über dem Grenzwert.

---

<sup>1</sup> Angaben laut Gutachten Jell im Ediktalverfahren 2005/06

Am Samstag, 27.01.2007 ist um 23.18 Uhr der Abflug der Maschine NB582 – 738 – Destination Kopenhagen erfolgt. Die planmäßige Abflugzeit war mit 21.40 Uhr festgesetzt, wurde dann in der Internet-Anzeige auf 22.55 Uhr korrigiert und ist tatsächlich um 23.18 Uhr gestartet. – Die „fehlerhafte“ Anzeige mit 22.55 Uhr blieb bis 23.20 Uhr stehen und wurde zwei Minuten nach dem Start ersatzlos gelöscht.

Ich beanstande die gehäuften Abflüge nach 21.00 Uhr mit Maschinen, die aufgrund ihres Schallereignispegels nicht dem Betriebszeitenbescheid entsprechen. Dem Einwand, dass es sich dabei um Verspätungen handeln würde, ist entgegenzuhalten, dass der Flug UF3294 vom 13.01.2007 für 20.55 Uhr und somit ohne jede Zeitreserve geplant war und dass der Flug SDM9222 mit einer planmäßigen Startzeit von 21.50 Uhr bereits außerhalb der zulässigen Startzeit liegt.

**Die Startzeit von 23.18 Uhr vom vergangenen Samstag ist in jedem Fall inakzeptabel,** wenn seit Wochen jeder Samstag von 6.00 Uhr früh bis 23.00 Uhr nachts mit Fluglärm belastet ist.

Ich zeige daher die Nichteinhaltung des Betriebszeitenbescheides an und ersuche um behördliches Einschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Rössler